

Ortsbeirat Allendorf
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- OBR Allendorf

Datum
13. Januar 2023

9. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf am 01.11.2022

TOP 4 – Beseitigung des Missstandes auf dem Gelände Untergasse 4 – 6 – OBR/1137/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der obigen Sitzung wurde der Magistrat gebeten, alles in seiner Kompetenz stehende zu unternehmen, um den offensichtlichen Missstand auf dem Gelände Untergasse 4-6 in Allendorf/Lahn zu beenden.

Nach der Hess. Bauordnung sind Anlagen so instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

Die Bauaufsichtsbehörden haben auch bei der Instandhaltung von Anlagen dafür zu sorgen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist im Falle der Untergasse 4-6 nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Aufgabe von Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer und deren Kontrolle erfolgt.

Weitere rechtliche Möglichkeiten, insbesondere zur Umsetzung der Bebauung und der Vermietung oder Verkauf der Wohnungen, ergeben sich aus der Hess. Bauordnung nicht.

Das Fachwerkhaus Untergasse 6 ist im Gegensatz zu den beiden Neubauten 4a und 4b als Einzeldenkmal geschützt.

Nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz ist der Eigentümer oder Unterhaltsverpflichtende verpflichtet, das Denkmal im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

Ein Nutzungsgebot oder Baugebot ergibt sich aus dem Hessischen Denkmalschutzgesetz jedoch nicht.

Hinsichtlich der Mängel, die den Erhalt des Einzeldenkmals Untergasse 6 gefährden, wurde dem Hauseigentümer daher von der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgegeben, die ordnungsgemäße Verglasung der zerstörten Fenster wiederherzustellen und vorab Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Fensteröffnungen zu sichern. Diese Sicherungsmaßnahme wird als Provisorium bis zur zeitnahen Reparatur bzw. Erneuerung der Fenstergläser oder dem Kompletttausch der Fenster nur temporär geduldet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin